



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München

Hauptabteilung IV Branddirektion
Sachgebiet VS 33
Recht, Geschäftsbetrieb, Zivilschutz
KVR-IV-BD VS 33

An der Hauptfeuerwache 8
80331 München
Telefon: 089 2353-81300
Telefax: 089 2353-80099

I.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

26.03.2019

Neu ausgewiesene Feuerwehrezufahrt an der Richard-Strauß-Str. 1-5
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05585 des BA des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom
11.12.2018

Stellungnahme der Branddirektion

Sehr geehrte

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 05585 des Bezirksausschusses 13 vom 11.12.2018 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München. Es bedarf daher keiner beschlussmäßigen Behandlung.

Die Branddirektion hat gemäß dem Antrag am 31.01.2019 zusammen mit der Polizei einen Ortstermin durchgeführt und die gegebene Situation in Augenschein genommen. Anhand der dort getroffenen Feststellungen bewerten wir die Sachlage folgendermaßen:

In dem genannten Bereich wurden die Anwesen so erstellt, dass entsprechend der Bayerischen Bauordnung der 2. Flucht- und Rettungsweg oftmals über die öffentliche Verkehrsfläche durch Rettungsgeräte der Feuerwehr (z.B. Drehleiter) sicher gestellt wird. Hierfür ist es notwendig, dass ausreichende Aufstell- und Bewegungsflächen (entsprechend der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ in Verbindung mit der DIN 14090) vorhanden sind und stets hindernisfrei gehalten werden. Zudem muss das Auffahren auf diese Flächen jederzeit ohne weitere Hilfsmittel möglich sein.



U-Bahn: Linie 1, 2, 3, 6
Haltestelle Sendlinger Tor
S-Bahn: Linie 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
Haltestelle Marienplatz
Straßenbahn: Linie 17, 18, 27
Haltestelle Müllerstraße

Bus: Linie 52, 152
Haltestelle Blumenstraße

Beratung nach Terminvereinbarung

Telefon (Vermittlung),
089/2353-001
Internet:

<http://www.feuerwehr.muenchen.de>



Die erstellten Feuerwehruzufahrten (Stiche) zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges sind notwendig, da die Gebäude mehr als 9m von der öffentlichen Verkehrsfläche zurückgesetzt sind. Der Gehweg kann in diesem Bereich nicht genutzt werden, da er direkt an die Gebäude angrenzt und somit ein Mindestabstand von 3m zwischen der aufgehenden Gebäudefront und einer angenommenen, parallel zu den Gebäuden verlaufenden Aufstellfläche, nicht vorhanden ist.

Um die Freihaltung der Flächen auch weiterhin noch besser gewährleisten zu können, wurde vor Ort vereinbart:

- die zwischen Gehweg und Baumgraben vorhandenen Beschilderungen werden in Richtung Straße, zwischen Radweg und Baumgraben, versetzt.
- eine „Zickzack“-Markierung wird in den Parkbuchten angebracht
- der Baumrückschnitt ist weiterhin dauerhaft zu betreiben
- die Absenkung des Bordsteines wird empfohlen ist aber nicht zwingend notwendig

Wir hoffen, damit im Interesse des Bezirksausschusses gehandelt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen